

an den Wahlausschuß richten. Es ist mir hier zu Ohren gekommen, daß von einer Seite gegen diese Wahl protestiert werden soll, angeblich, weil es illegal wäre, eine Wahl vorzunehmen, welche nicht ausdrücklich auf die Tagesordnung gesetzt ist, und ich möchte nun an den maßgebenden Ausschuß, den Wahlausschuß, die Bitte richten, sich hierüber zu äußern, ob diese Wahl von dem Wahlausschuß als legal angesehen wird.

Vorsitzender Herr Max Müller: Meine Herren! Der Wahlausschuß sieht allerdings diese Wahl als vollkommen legal an, wenn sie auch nicht ausdrücklich auf der Tagesordnung steht. Es lautet der § 16 unserer Satzungen, Absatz 2:

»Anträge für die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung müssen dem Vorstande mindestens vier Wochen vor derselben zugehen. Ueber später eingehende Anträge darf nur mit Unterstützung von fünfzig Mitgliedern und unter Zustimmung des Vorstandes verhandelt und beschlossen werden.«

Ich betrachte die Wahl des Vorstandes als den vom Verein ausgehenden Antrag und ich glaube, daß es keinem Zweifel unterliegt, daß es der Wunsch von mehr als fünfzig Mitgliedern ist, eine Neuwahl vorzunehmen. Der Vorstand selbst hat sich gegen eine solche nicht ausgesprochen. Es ist also meines Erachtens die Bedingung des § 16, Absatz 2 in jeder Weise erfüllt.

Herr Koebner-Breslau: Meine Herren, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß in den Satzungen in § 16 nicht etwa ein Redaktionsfehler es sein kann, der diese Wahl gestattet, sondern daß in § 17 noch ein Punkt sich findet, der darauf hinweist, daß derartige Wahlen nicht vorher auf der Tagesordnung zu stehen brauchen. Es heißt auf Seite 19 in bezug auf Stellvertretung:

»Mitglieder eines vom Vorstande des Börsenvereins anerkannten Vereins können sowohl bei den Wahlen als bei allen auf der Tagesordnung stehenden Gegenständen mit Ausnahme der Beschlußfassung über Änderungen der Satzungen ihre Stimmen auf Mitglieder des betreffenden Vereins übertragen.«

Es ist also ausdrücklich in zwei Paragraphen der Satzungen niedergelegt, daß die Wahlen nicht auf der Tagesordnung zu stehen brauchen. Und es ist das auch selbstverständlich. Denn in jedem Verein kommt es vor, daß ein Vorstand gerade in der Hauptversammlung aus irgend welchen Gründen demissioniert und daß es notwendig wird, in der Hauptversammlung Neuwahlen vorzunehmen. Ich bitte Sie also, lassen Sie sich durch derartige Bedenken nicht einschüchtern, sondern wählen Sie; ich bin überzeugt, daß die Instanzen, die die Rechtmäßigkeit dieser Wahl zu prüfen haben werden, beistimmen.

Vorsitzender Herr Max Müller-Breslau: Wünscht noch jemand das Wort zu dieser Angelegenheit?

Nun, meine Herren, es wünscht niemand mehr das Wort.

Ich möchte nun, um später die Sache abzukürzen, bitten, daß die Herren, die gewillt sind, für die Vorschläge des Wahlausschusses zu stimmen, sich nach dieser Seite (d. h. nach rechts) bemühen und diejenigen, die dagegen sind, auf diese (nach links). (Allgemeiner Widerspruch.)

Dann bitte ich die Herren, die für die Wahlliste des Wahlausschusses sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich bitte um die Gegenprobe. Also diejenigen Herren, die gegen die vorgeschlagene Liste sind. (Eine Hand erhebt sich.) Das ist entschieden die Minorität. Meine Herren, nun bitte ich, inzwischen Ihre Wahlzettel vorzubereiten. Wenn der Vorstand dann erscheint, wird die Wahl vorgenommen werden und die Sache wird verhältnismäßig kurz werden.

Herr Rudolph-Hamburg: Ich verstehe nicht, warum Sie die Gegenprobe vorgenommen haben. Da Sie gefragt haben, wer dagegen ist, so mußte ich mich doch melden. Aber daß Sie diese Frage stellten, war doch ganz unnötig.

Vorsitzender Herr Max Müller: Das mag sein, jedenfalls hat es nicht geschadet. Ich schließe also hiermit diese Vorbesprechung.

### Hauptversammlung.

Eröffnung 7 Uhr 25 Minuten.

Herr Vorsteher Parey: Ich bitte die Herren Platz zu nehmen.

Meine Herren! Ich eröffne die gestern mittag vertagte Hauptversammlung wieder. Der einzige Gegenstand, welcher uns zu beschäftigen hat, ist die Ersatzwahl von vier Mitgliedern des Vorstandes. Ich bitte zunächst diejenigen Mitglieder, welche noch keine Wahlzettel in Händen haben, sich an den Vorstandstisch zu bemühen und dieselben seitens des Wahlausschusses in Empfang nehmen zu wollen, und zwar gegen Vorzeigung ihrer Ausweiskarte, aus der sich ergibt, wieviel Stimmen der betreffende Herr zu führen hat.

Es scheint, daß alle Herren Wahlzettel haben. Infolgedessen, meine Herren, werden Wahlzettel von diesem Moment ab nicht mehr ausgegeben.

Ich ersuche nunmehr die Herren Mitglieder des Wahlausschusses, die Wahlzettel von der Versammlung entgegenzunehmen, und zwar wollen die Herren die Freundlichkeit haben, durch die Reihen zu gehen und die Wahlzettel gliederweise entgegenzunehmen. (Geschieht.)

Herr Vorsteher Parey: Hat eins der verehrten Mitglieder noch einen Zettel abzugeben, so bitte ich, es jetzt zu thun. —

Ich nehme nunmehr an, daß die Wahlzettel aller Mitglieder in die Hände des Wahlausschusses gelangt sind, und schließe die Wahl. Ich vertage die Hauptversammlung, bis der Wahlausschuß unter Assistenz eines Notars die Wahlzettel ausgezählt hat. (Letzteres geschieht.)

Herr Vorsteher Parey: Meine Herren, ich eröffne die Hauptversammlung wieder und teile Ihnen das Wahlergebnis mit.

In der heutigen Neuwahl des 1. und 2. Vorstehers und des 1. und 2. Schriftführers des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler wurden im ganzen abgegeben 673 gültige Stimmen, unbedingte Mehrheit 337. Es erhielten Stimmen zum 1. Vorsteher: Herr Adolf Kröner 624 Stimmen; zum 2. Vorsteher: Herr Dr. Eduard Brockhaus 621 Stimmen; zum 1. Schriftführer: Herr Dr. Adolph Geibel 619 Stimmen; zum 2. Schriftführer: Herr Paul Siebeck 645 Stimmen. Die übrigen Stimmen sind zerplittert.

Ich frage nunmehr zuerst Herrn Adolf Kröner, ob er bereit ist, die Wahl zum ersten Vorsteher anzunehmen.